

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 22.03.2021

Einladung: Schreiben vom 12.03.2021
Tagungsort: Rheinhalle, An der Alten Rheinbrücke, Remagen
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen
Rita Höppner
Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt
Axel Blumenstein
Egmond Eich
Bettina Fellmer
Kenneth Heydecke
Jens Huhn
Wilfried Humpert
Stefani Jürries
Karin Keelan
Andreas Köpping
Claus-Peter Krah
Iris Loosen
Antonio Lopez
Norbert Matthias
Hans Metternich
Thomas Nuhn
Rolf Plewa
Beate Reich
Sebastian Schmickler
Wolfgang Seidler
Harm Sönksen
Christina Steinhausen
Helena Cornelia van Wijk

bis TOP 3 (zeitweise)

Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Olaf Wulf
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Marc Göttlicher
Markus Nossek

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Prof. Dr. Frank Bliss
Sabine Glaser
Heinz-Peter Hammer
Alexander Lembke
Fokje Schreurs-Elsinga

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der Vorsitzende auf Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 11.01.2021. Diese liegen den Ratsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Verwaltung schriftlich vor.

Der Stadtrat nimmt die Änderungen und Ergänzungen zur Kenntnis.

Des Weiteren beantragt die Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 11 „Entsperrung der Haushaltsmittel für die wasserwirtschaftliche Maßnahme/Renaturierungsmaßnahme am Unkelbach auf Höhe Am Mühlenweg“ als neuen TOP 3 zu behandeln, da viele Zuschauer aus Unkelbach anwesend sind. Wilfried Humpert gibt zu Bedenken, dass es auch interessierte Besucher gibt, die sich an der Tagesordnung orientieren und aus diesem Grund später zur Sitzung erscheinen. Der Stadtrat stimmt dem Antrag bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Bekanntgabe vom Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
0375/2021
- 3 Entsperrung der Haushaltsmittel für die wasserwirtschaftliche Maßnahme/Renaturierungsmaßnahme am Unkelbach auf Höhe Am Mühlenweg
0307/2020
- 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage am Schulzentrum Remagen, Bauteil A - Wirtschaftlichkeitsberechnung und technische Ausführung
0350/2021
- 5 Rahmenvertrag Straßenunterhaltung
0313/2021
- 6 Neuanschaffung Telefonanlage für Verwaltung und Bauhof
0351/2021
- 7 Vertragsangelegenheiten; Zweckvereinbarung über den Betrieb der zentralen IT-Plattform "VOIS" (Meldewesen)
0324/2021
- 8 Entsperrung Haushaltsmittel Sportplatz Kripp
0334/2021
- 9 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Trennung der Trinkwasser- und Feuerlöschleitungen der Rheinhalle
0341/2021
- 10 Jahresabschluss 2020
 - a) Bericht
 - b) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen0339/2021
- 11 Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt
0328/2021
- 12 Videokonferenzen städtischer Gremien, grundsätzliche Aussprache; Antrag des Ratsmitglieds der Partei Die Linke
0315/2021
- 13 Mitteilungen
 - 13.1 Corona-Schnelltestzentrum Remagen
 - 13.2 Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - nachhaltige Stadt"

14 Anfragen

14.1 Corona-Schnelltestzentrum Remagen

9. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Zu Punkt 2 – Bekanntgabe vom Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung Vorlage: 0375/2021 –

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.02.2021 bekannt.

Zu Punkt 3 – Entsperrung der Haushaltsmittel für die wasserwirtschaftliche Maßnahme/Renaturierungsmaßnahme am Unkelbach auf Höhe Am Mühlenweg Vorlage: 0307/2020 –

Bürgermeister Björn Ingendahl umreißt kurz die Historie und geht anschließend auf den Ortstermin ein, der am 15.03.2021 stattgefunden hat. Vertreter des beauftragten Planungsbüros Becker, Jochen Seifert sowie Vertretern des Stadtrats, des Ortsbeirats Unkelbach und der Verwaltung erörterten vor Ort alternative Planungsvorschläge. Letztendlich machten die Vertreter des Büros Becker deutlich, dass die von ihnen erarbeitete Planung die nachhaltigste Lösung darstelle. Die von Jochen Seifert vorgestellte Alternative (Terrassenlösung) sei nicht vertretbar. Auch dem Vorschlag, Pfahlreihen einzuschlagen, könne man fachlich nicht folgen. Bürgermeister Björn Ingendahl weist an dieser Stelle darauf hin, dass das Planungsbüro die Haftung für die geplanten Maßnahmen übernehme.

Es obliege nun dem Stadtrat über die weitere Vorgehensweise zu entscheiden. Man könne, aufgrund der zurückliegenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen, nun die Haushaltsmittel entsperren und somit der Umsetzung der Maßnahme zustimmen. Sollte sich das Gremium gegen die geplante Maßnahme aussprechen, bedeute dies, dass in diesem Bereich des Unkelbachs bis auf weiteres keinerlei Maßnahmen durchgeführt werden können. Alternative Planungen müssten in diesem Fall

neu beauftragt werden, wobei das Planungsbüro Becker bereits mitteilte, hierfür nicht zur Verfügung zu stehen.

Die obere Wasserbehörde habe darüber hinaus bereits mitgeteilt, dass die Umsetzung alternativer Planungen ein neues wasserrechtliches Verfahren in Gang setzen würde. Dies habe auch die Erstellung eines neuen Antrags auf Fördermittel zur Folge.

Ortsvorsteher Egmond Eich teilt mit, dass der Ortsbeirat Unkelbach im Anschluss an den Ortstermin nach kontrovers geführter Diskussion der Maßnahme mehrheitlich zustimmte. Er selbst habe Bedenken, was die Umsetzung betrifft. Insbesondere bittet er, den Artenschutz zu beachten.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass er, für den Fall, dass der Maßnahme zugestimmt werde, eine vertiefende Untersuchung und Vorgaben für die Bauausführung, was den Artenschutz betrifft, in Auftrag geben werde.

Jürgen Walbröl teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Votum des Unkelbacher Ortsbeirates folgen wird. Ein Gutachten aus dem Jahr 2020 habe bereits festgehalten, dass die Standsicherheit des Hanges an vielen Stellen nicht gewährleistet sei. Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahme könne die Gefahr möglichst schnell beseitigt werden. Er regt an, die Bürger zukünftig früher an geplanten Projekten zu beteiligen.

Auch der Vorsitzende hebt hervor, dass die Bürgerbeteiligung elementar wichtig sei.

Christine Wießmann macht deutlich, dass die SPD-Fraktion dem Vorhaben nicht zustimmen werde. Sie halte das Aufschütten von 1.800 to Material auf einer Bachlänge von rund 300 m für unverhältnismäßig und appelliert, sich nochmals mit den Alternativvorschlägen auseinander zu setzen.

Des Weiteren fordert die SPD-Fraktion, dass vorliegende Hochwasserschutzkonzept auf den Prüfstand zu stellen. Es entspräche nicht mehr den heute vorliegenden Erkenntnissen und solle überarbeitet werden.

Christina Steinhausen spricht für die FDP-Fraktion und schließt sich den Argumenten der SPD-Fraktion weitestgehend an. Zudem beantragt sie, die Erforderlichkeit und die Notwendigkeit der durch das Planungsbüro Becker erstellten Planung durch eine Studie zu belegen. Ihrer Ansicht nach seien zurzeit lediglich an rund 30 m Maßnahmen erforderlich. Würde man die Arbeiten auf das Notwendigste beschränken, könne man viel Geld einsparen, welches an anderer Stelle benötigt würde. Böse gesagt könne man behaupten, vor rund 40 Jahren handelten vier Anwohner illegal, indem sie den Erdaushub, der beim Hausbau anfiel, dort abgelagerten. Vermutlich wäre es sinnvoll gewesen, Kontakt zu den heutigen Grundstückseigentümern aufzunehmen um den entstandenen Schaden mit einfachen Mitteln zu beheben.

Auch Dr. Peter Wyborny und Wolfgang Seidler machen deutlich, der Maßnahme ihre Zustimmung zu versagen. Sollten die Arbeiten wie geplant umgesetzt werden, werde der Unkelbach für viele Jahre nicht mehr sichtbar sein. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass vergleichbare Arbeiten am Bandorfer Bach durchgeführt wurden und der

Bach an der Oberfläche verlaufe. Die für den Unkelbach angedachte Lösung habe sich hier bewährt.

Stefani Jürries von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hebt hervor, dass die Aspekte des Natur- und Artenschutzes wichtig seien. Daher begrüßt sie, dass in diesem Bereich weitergehende Untersuchungen beauftragt werden. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden dem Votum des Ortsbeirates Unkelbach folgen. Das vorgelegte Konzept des Büros Becker stelle eine nachhaltige Lösung dar, mit der weitere Eingriffe binnen weniger Jahre vermieden werden können.

Wilfried Humpert teilt mit, dass sich die Mitglieder der Fraktion der FBL mehrheitlich für die Entsperrung der Haushaltsmittel aussprechen. Für die Befürworter sei maßgebend, dass der Fachkompetenz des Planungsbüros und der im Genehmigungsverfahren beteiligten Fachbehörden ein hoher Stellenwert einzuräumen sei, die genehmigte Maßnahme nach der durchgeführten Ortsbegehung als dringlich eingestuft werde und letztlich das beauftragte Fachbüro Becker für die vorgelegte Planung die Haftung übernehme. Auch gab es von den Mitgliedern des Ortsbeirates Unkelbach ein klares Signal für die Durchführung der genehmigten Maßnahme. Zudem sollten auf Grundlage des jetzt vorliegenden 2D-Abflussmodells und den daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Dämpfung des Starkregenablaufs möglichst rasch und mit Nachdruck die hierfür erforderlichen Planungen und das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.

Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt, dass die Präsentation des Modells für die Juni-Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorgesehen sei. Im Mai sei die Vorstellung in Unkelbach geplant.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entsperrung der Haushaltsmittel für die wasserwirtschaftliche Maßnahme am Unkelbach auf Höhe Am Mühlenweg zu.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 17 Ja-, neun Neinstimmen und einer Enthaltung.

Dem Antrag der FDP-Fraktion, die Erforderlichkeit und die Notwendigkeit der durch das Planungsbüro Becker erstellten Planung durch eine Studie zu belegen, wird nicht zugestimmt.

Der Beschluss ergeht bei 17 Nein-, neun Jastimmen und einer Enthaltung.

Zu Punkt 4 – Errichtung einer Photovoltaikanlage am Schulzentrum Remagen, Bauteil A - Wirtschaftlichkeitsberechnung und technische Ausführung Vorlage: 0350/2021 –

Der Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und führt aus, dass die Angelegenheit im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorberaten wurde.

Hier kam man zu dem Ergebnis, dass aufgrund hoher Investitionskosten für die Dachsanierung sowie massiver technischer Hürden einer Abgabe des eigenproduzierten Stroms an Schwimmbad, ehemalige Hauptschule und Rheinhalle, die Errichtung einer aufgeständerten PV-Anlage links neben dem Schwimmbad sinnvoller sei. Unter dieser circa 600 m² großen Anlage können Fahrradstellplätze angelegt werden. Außerdem bestehen hier mögliche Flächen zur Erweiterung, wie zum Beispiel über der Zuwegung zum Eingang. In den Sommermonaten könne so nahezu 100 % des erzeugten Stroms, ohne große Verluste, im Schwimmbad selber genutzt werden.

Daher empfahl der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss aufgrund der hohen Investitionskosten für die Errichtung einer PV-Anlage auf Bauteil A der IGS, die Maßnahme aus dem Haushaltplan 2021 zu streichen und die Gelder für die Maßnahme „PV-Anlage für das Schwimmbad Remagen“ zur Verfügung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Maßnahme „Errichtung einer PV-Anlage auf Bauteil A der IGS“ aus dem Haushaltplan 2021 zu streichen und die Gelder für die Maßnahme „PV-Anlage für das Schwimmbad Remagen“ zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5 – Rahmenvertrag Straßenunterhaltung Vorlage: 0313/2021 –

Sachverhalt:

Vermerk über die Prüfung und Wertung von Angeboten

Baumaßnahme:	Rahmenvertrag Straßenunterhaltung
Gewerk:	Erdarbeiten und Verkehrswegebauarbeiten
Bauherr:	Stadt Remagen
Planung durch:	Stadt Remagen
Vergabegrundlage:	<input checked="" type="checkbox"/> VOB/A <input type="checkbox"/> VOL/A
Vergabearart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> beschränkt <input type="checkbox"/> freihändig
Veröffentlicht:	<input checked="" type="checkbox"/> Amtsblatt <input checked="" type="checkbox"/> IBAU <input checked="" type="checkbox"/> bi-Bauwirtschaft
	<input checked="" type="checkbox"/> Submissionsanzeiger <input checked="" type="checkbox"/> Internet Subreport

Anzahl Bewerbungen:

4

Eingegangene Angebote:

1

Submission am:

17.12.2020

Preisspiegel:

Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto	%
1	Adam Krupp Kleudgen	Aufgebot 11,3 %	100,00
	3 Bieter nicht abgegeben		

Kurzbeschreibung der Leistung:

Der alte Rahmenvertrag über die Straßenunterhaltungsarbeiten von 2003 wurde zum 31.12.2020 von der Stadt gekündigt. Auf Empfehlung des Landesrechnungshofs sollen solche Rahmenverträge regelmäßig neu ausgeschrieben werden. Der Leistungskatalog zur Ausschreibung umfasst rd. 2.400 Leistungspositionen. Die Ausschreibung basiert auf dem vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat herausgegebenen Standardleistungsbuch-Bau (STLB-Bau). Sämtliche Einheitspreise sind bei den ausgeschriebenen Rahmenvertragsleistungen vorgegeben, so dass die Bieter lediglich aufgefordert sind, ein Auf- oder Abgebot auf das komplette Leistungspaket abzugeben.

Der Rahmenvertrag soll zunächst über einen Zeitraum von 3 Jahren abgeschlossen werden, mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr. Die voraussichtlich zu erbringende Jahresleistung beträgt im Schnitt zwischen 80.000 und 100.000 EUR (brutto).

Prüfung und Wertung der Angebote gem. § 16 VOB/A

Ausschluss:

Kein Angebot musste aus der Wertung ausgeschlossen werden.

Eignung:

Es bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung des Bieters.

Prüfung:

Rechnerische Prüfung:

- Die rechnerische Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Technische Prüfung:

- Das eingereichte Angebot entspricht der geforderten Leistung.

Wirtschaftliche Prüfung:

- Es bestehen keine Zweifel an der Auskömmlichkeit der Kalkulation. Mischkalkulationen liegen nicht vor, da die Einheitspreise alle vorgegeben sind.

Wertung:

Mit der Firma Adam Krupp Kleudgen hat die Verwaltung bereits 2003 den ersten Rahmenvertrag über Straßenunterhaltungsarbeiten abgeschlossen. Da sie in unmittelbarer Nähe zu Remagen ihren Firmensitz hat, sind kurzfristig auszuführende Arbeiten leicht möglich. Die Qualität der bisher geleisteten Arbeiten ist durchweg als gut zu bezeichnen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.02.2021 mit der Angelegenheit befasst und dem Stadtrat empfohlen, den Vertrag mit der Firma Adam Krupp Kleudgen abzuschließen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Rahmenvertrag für Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet an die Firma Adam Krupp Kleudgen aus Sinzig zu vergeben.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Neuanschaffung Telefonanlage für Verwaltung und Bauhof
Vorlage: 0351/2021 –**

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung Remagen beabsichtigt zum 02.07.2021 eine neue Telefonanlage anzuschaffen. Die aktuelle Telefonanlage wurde im Jahr 2010 beschafft und befindet sich nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik.

Es ist vorgesehen, dass die Telefonanlage in der Bachstraße 5-7 installiert wird. Die Mitarbeiter die sich während des Umbaus des Hauptgebäudes (Bachstraße 2) in der Kirchstraße 3 und der Josefstraße 1 befinden, werden per VPN an die Telefonanlage angebunden, damit der Rufnummernblock 201-xx unabhängig vom Standort verwendbar ist. Außerdem wird der Bauhof in den Rufnummernblock integriert.

Ebenfalls wird es möglich sein, die Telefonanlage aus dem Internet zu erreichen, so dass Mitarbeiter im Homeoffice, von ihrem Handy, über die geschäftliche Rufnummer telefonieren können.

Mit Abschluss des neuen Vertrages soll die vorhandene Hardware (Telefonanlage inkl. Endgeräte) ausgetauscht und ein Servicevertrag abgeschlossen werden.

Es wurden mehrere Firmen telefonisch kontaktiert, ehe drei Firmen zwecks Angebotsabgabe angeschrieben wurden.

Preisspiegel (Kauf und Installation der Telefonanlage):

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto)	%
1	RS Computer GmbH & Co KG	23.118,13 €	100,00
2	Bieter	23.506,55 €	101,68
3	Bieter	35.395,75 €	153,11

Preisspiegel (Servicevertrag):

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto/Monat)	%
1	RS Computer GmbH & Co KG	153,51 €	100,00
2	Bieter	199,96 €	130,26
3	Bieter	214,10 €	139,47

Ausreichende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Telefonanlage inkl. Installation in Höhe von 23.118,13 € bei der Firma RS Computer GmbH & Co. KG zu erwerben. Des Weiteren wird mit der Firma RS Computer GmbH & Co. KG ein Servicevertrag abgeschlossen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7 – Vertragsangelegenheiten; Zweckvereinbarung über den Betrieb der zentralen IT-Plattform "VOIS" (Meldewesen) Vorlage: 0324/2021 –

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) seit dem 01.06.2020 den zentralen Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens „VOIS“ im Bereich des Meldewesens übernimmt.

Bis zum 01.06.2020 wurde die Vorgängerversion „MESO“ im Hostingverfahren bei der Kommunalen Datenzentrale Mainz (KDZ) betrieben. Durch die technische Weiterentwicklung der Software „MESO“, war eine Umstellung auf die neue Software-Generation „VOIS“ notwendig.

Aufgrund der Umstellung ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung notwendig. Durch die Zweckvereinbarung wird der öffentlich-rechtliche Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ von der Kommune an den ZIDKOR übertragen. Hieraus ergeben sich für die Stadt Remagen leicht höhere Kosten.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung mit dem ZIDKOR zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8 – Entsperrung Haushaltsmittel Sportplatz Kripp Vorlage: 0334/2021 –

Der Sportplatz in Remagen-Kripp wurde 2009 mit einem granulatverfüllten Kunststoff-Rasenbelag hergestellt. Dieses Granulat zeigte im Sommer 2018 erstmals Anzeichen einer „Verklumpung“. Dieser Vorgang setzte sich auch 2019 und 2020 fort. Damit der Sportplatz auch weiterhin uneingeschränkt nutzbar bleibt, muss das Granulat gegen ein UV-Strahlen unempfindliches Material ausgetauscht werden. Eine gute Alternative stellt Kork dar.

Bei korkverfüllten Kunststoff-Rasenbelägen ist keine Bewässerungsanlage erforderlich. Dies wurde der Verwaltung sowohl vom Ingenieurbüro Dr. Matthias und Moors Planungsgesellschaft mbH als auch von anderen Firmen bestätigt. Aufgrund der korkeigenen, geschlossenzelligen Wabenstruktur findet kaum eine Aufheizung des Materials statt und das Granulat entwickelt einen angenehm kühlenden Effekt. Der hier verwendete Kork ist in hohem Maße umweltverträglich und stammt zu 100% aus nachhaltigem Anbau. Die Firma Polytan, Hersteller des vorhandenen Kunstrasens, rät jedoch bei dem vorhandenen Kunstrasentyp davon ab, Korkgranulat einzubauen und empfiehlt stattdessen die Verwendung von Sand.

Der SV Kripp spricht sich gegen eine reine Sandfüllung aus. Diese sei nicht mehr zeitgemäß, berge ein höheres Verletzungsrisiko und verringere die Fähigkeiten des Kraftabbaus.

Die Firma P&T Sportplatzsysteme GbR hat daher folgenden Vorschlag unterbreitet: Nach der Entfernung des vorhandenen TPE-Granulats wird zunächst Sand eingebaut und als oberste Schicht, ca. 8 mm stark, ein Korkgranulat verwendet. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der normalen Füllhöhe. Diese Lösung stellt einen guten Kompromiss zwischen Beispielbarkeit und Wirtschaftlichkeit dar. Die Kosten belaufen sich auf rund 60.000 Euro.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.03.2021 mit der Thematik befasst und dem Rat empfohlen, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Allerdings sah man die Tatsache, dass es für die von der Verwaltung und dem SV Kripp angestrebte Lösung keinerlei Erfahrungswerte gäbe, kritisch, da das Vorhaben, vorhandenes Granulat zu entfernen und durch Korkverfüllung zu ersetzen offensichtlich noch nicht erprobt wurde. Die Verwaltung wurde gebeten, Nachforschungen anzustellen, ob nicht doch Kommunen bereits Erfahrungen mit einem vergleichbaren Vorhaben gesammelt haben. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass die Stadt Hamm die vorgeschlagene Lösung im Sommer 2020 umgesetzt hat und bis dato gute Erfahrungen machte. Der korkverfüllte Kunstrasenplatz hat jedoch einen erhöhten Pflegeaufwand. Dieser beinhaltet, dass der Platz zwei Mal wöchentlich abgezogen werden muss, damit der Kork, der sich durch statische Aufladung am

Halm festhält, wieder gelockert wird. Diese Pflegearbeiten würden durch den städtischen Bauhof durchgeführt.

Dem Hinweis von Kenneth Heydecke, das Fraunhofer Institut bearbeite zurzeit eine Studie zu Kunstrasenplätze, ist die Verwaltung ebenfalls nachgegangen. Die Studie läuft derzeit, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ortsvorsteher Axel Blumenstein hebt hervor, dass die Vertreter der SV Kripp der Maßnahme zugestimmt haben und bittet den Stadtrat, die erforderlichen Haushaltsmittel freizugeben. Zudem weist er darauf hin, die Kosten des Pflegeaufwands bei der Bereitstellung der Haushaltsmittel zukünftig zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Entsperrung der die Haushaltsmittel für den Austausch des vorhandenen Granulats gegen Sand sowie Korkgranulat zu.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 9 – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Trennung der Trinkwasser- und Feuerlöschleitungen der Rhein- halle Vorlage: 0341/2021 –

Das Energiebüro Dipl.-Ing. Thomas Lüdemann GmbH aus Remagen wurde im Jahr 2020 mit Planung, Ausschreibung und Überwachung der Trennung der Trinkwasser- und Feuerlöschleitungen der Rheinhalle beauftragt.

Im vergangenen Jahr wurde bereits das für die Stromversorgung der Druckerhöhungsanlage erforderliche Erdkabel verlegt und die Bodenabläufe eingebaut.

Das Büro Lüdemann hatte am 13.03.2020 eine Kostenschätzung für die Baumaßnahme erstellt und anrechenbare Kosten in Höhe von rund 121.000,00 € netto ermittelt. Zusammen mit dem Honorar des Büros Lüdemann hatten sich Gesamtkosten in Höhe von rund 172.000,00 € brutto ergeben. Auf Grundlage dieser Kostenschätzung wurden unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2020 ausgeführten Arbeiten 130.000,00 € in den Haushalt 2021 eingestellt. Ferner wurden für die im Zuge dieser Baumaßnahme erforderliche Sanierung der Sprinkleranlage 30.000,00 € in den Haushalt 2021 eingestellt, sodass für die Baumaßnahme insgesamt 160.000,00 € zur Verfügung stehen.

Am 16.12.2020 musste das Büro Lüdemann die Kostenberechnung anpassen, weil der Sachverständige, der die Löschwassermanlagen abnehmen soll, eine größere Druckerhöhungsanlage gefordert hat, um den nötigen Löschwasserdruck für die parallele Versorgung der Wandhydranten und der Sprinkleranlage zu erreichen. Gemäß dieser neuen Kostenberechnung werden für die Umsetzung der restlichen Arbeiten einschließlich dem Honorar Haushaltsmittel in Höhe von rund 220.000,00 € benötigt. Somit fehlen noch 60.000,00 €, damit die Maßnahme in 2021 umgesetzt werden

kann. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Stadtrat, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Mittel von 60.000,00 Euro bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 10 – Jahresabschluss 2020

a) Bericht

b) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen

Vorlage: 0339/2021 –

Marc Göttlicher informiert über die wesentlichen Zahlen der Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020. Die Übersicht ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ergänzend hierzu führt der Vorsitzende aus, dass die Stadt Remagen im vergangenen Jahr eine Corona-Ausgleichszahlung aus Bundesmitteln (Gewerbesteuerkompensation) in Höhe von 1,2 Millionen Euro erhalten hat. Da die Gewerbesteuererlöse im Jahr 2020 durch Nachzahlungen aus Vorjahren höher ausfielen, als zum damaligen Zeitpunkt zu erwarten war, sei jedoch davon auszugehen, dass diese Ausgleichszahlung zumindest teilweise zurückgezahlt werden muss.

Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht.

Es ergeht nachstehender

Beschluss:

a) Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Den im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushalts (siehe Anlage) stimmt der Stadtrat zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Unterrichtung des Stadtrats über abgeschlossene Verträge mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt

Vorlage: 0328/2021 –

Gemäß § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung ist der Stadtrat jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Ge-

schäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Im Jahr 2020 wurden an die Agentur KreARTive Konzepte Volker Thehos, Aufträge in Höhe von insgesamt 3.108,35 Euro erteilt. Von diesem Betrag entfallen 1.340,57 Euro auf die Wirtschaftsförderung (Buchungsstelle 57110.563600), 1.154,34 Euro auf Feste und Märkte (Buchungsstelle 57310.524910), 529,92 Euro auf die Touristinformation (Buchungsstelle 57500.563600) und 83,52 Euro auf Büromaterial (Buchungsstelle 11450.563100).

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Beigeordneter Volker Thehos hat wegen Sonderinteresse den Sitzungsraum verlassen.

**Zu Punkt 12 – Videokonferenzen städtischer Gremien, grundsätzliche Aussprache; Antrag des Ratsmitglieds der Partei Die Linke
Vorlage: 0315/2021 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl erteilt Cornelia van Wijk das Wort. Sie führt aus, dass sie aufgrund der derzeitigen Situation Gremiensitzungen in Form von Videokonferenzen bevorzugen würde. Dies ermögliche auch Mandatsträgern, die einer Risikogruppe angehören, an Sitzungen teilzunehmen. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung um Prüfung, ob nicht auch die Form der Hybridsitzung möglich sei.

Auch die Ratsmitglieder Iris Loosen und Jürgen Walbröl äußerten ihr Unverständnis, in der jetzigen Zeit Präsenzsitzungen durchzuführen. Karin Keelan regt an, für die Umfrage mehr Zeit zur Verfügung zu stellen, dies fiel zuweilen recht knapp aus. Stefani Jürries weist darauf hin, dass durch den Stream der Videositzung viele Bürger erreicht würden. In der Spitze haben bis zu 100 Interessierte eine Sitzung verfolgt. Sie regt an, auch nach der Pandemie, eine Übertragung der städtischen Sitzungen in Betracht zu ziehen.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass er vorgeschlagen habe, die Ratssitzung in Form einer Videositzung durchzuführen. § 35 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) regelt aber, dass diesem Vorhaben 2/3 der stimmberechtigten Ratsmitglieder zustimmen müssen. Diese Zustimmung wurde nicht erreicht. Eine Generalzustimmung der Ratsmitglieder, wie bereits angeregt, scheidet aus, da neben der grundsätzlichen Zustimmung zur Sitzungsform auch jedem einzelnen Tagesordnungspunkt zugestimmt werden muss. Auch könne eine fehlende Antwort nicht als stillschweigende Zustimmung gewertet werden (vergleiche § 40 IV GemO). Eine Stimmenthaltung ist nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine neutrale Handlung, die nicht als Zustimmung gewertet werden kann.

Was die Durchführung einer Hybridsitzung betrifft, führen die Recherchen der Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Die Form der Hybridsitzung ist derzeit in Rheinland-Pfalz nicht zulässig. Eine Präsenz Sitzung zu der sich einzelne Ratsmitglieder elektronisch zuschalten ist aktuell nicht mit dem Gesetz vereinbar. Aus § 35 Abs. 3 GemO lässt sich eine Zwitterveranstaltung auch nicht herleiten, sodass man sich entweder für die digitale Lösung entscheidet oder für die Präsenz Sitzung. Das Argument, die (zusätzliche) digitale Sitzung sei erforderlich, geht schon deshalb fehl, weil zur Präsenz Sitzung eingeladen wird.

Zu Punkt 13 – Mitteilungen –

Zu Punkt 13.1 – Corona-Schnelltestzentrum Remagen –

Bürgermeister Björn Ingendahl teilt mit, dass das Testzentrum nun seit zwei Wochen in Betrieb sei. In diesem Zeitraum wurden durch die insgesamt 35 freiwilligen Helfer 848 Personen getestet. Die Zahlen belegen, dass das Angebot von der Bevölkerung dankend angenommen werde.

Zu Punkt 13.2 – Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - nachhaltige Stadt" –

Bürgermeister Björn Ingendahl gibt bekannt, dass die Stadt Remagen in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt“ aufgenommen wurde. Dies teilte das Innenministerium heute mit. Demnach können, sobald die Stadt den vollständigen Zuwendungsantrag stellt, über einen Zeitraum von zehn Jahren Fördermittel abgerufen werden. Die Förderquote beträgt 70 %.

Zu Punkt 14 – Anfragen –

Zu Punkt 14.1 – Corona-Schnelltestzentrum Remagen –

Christina Steinhausen erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Schnelltestzentrum nach der exakten Zahl der freiwilligen Helfer. Vor einigen Wochen wurde mitgeteilt, dass sich 40 freiwillige Helfer zur Verfügung gestellt haben.

Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt 35 Helfer geimpft und geschult seien und folglich die Arbeit aufnehmen konnten. Weitere Freiwillige würden nach und nach dazu stoßen.

Christine Wießmann erkundigt sich nach den Testergebnissen. Von den 848 Personen sei lediglich einer positiv getestet worden, erläutert der Vorsitzende.

Rolf Plewa bezieht sich auf die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 01.02.2021. Hierin seien die Prozesskosten zwar aufgeführt, sie beschränken sich jedoch auf die der Anwältin Dr. Simone Pahl.

Antwort der Verwaltung:

Zwischenzeitlich liegt die Rechnung der Dornbach GmbH (Wirtschaftsprüfung) vor. Sie beträgt 8.189,82 Euro. Die abschließende Rechnung der beauftragten Anwältin liegt noch nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:15 Uhr.

Remagen, den 12.04.2021

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs